

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkücher, Arbeitern u. Arbeiterinnen in der Zukerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 1 Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr.

Abonnentenpreis pro doppelgepalte Postzelle 50 Pf., für die Zählstellen 30 Pf.

Ein baldiger Frieden ist Wollfahrt.

Mitten aus den Wirren des Weltkrieges heraus, der seinen Höhepunkt erreicht hat, hat der deutsche Reichskanzler v. Rathmann-Höllriegel den Ruf erhoben nach einem dauerhaften Weltfrieden. In dem Hauptauschusse des Reichstages machte er am 9. November 1915 folgende Ausführungen: „Wenn bei uns nach der Beendigung des Krieges keine zufriedigen Verhältnisse an Gut und Übel der Welt erst zum vollen Bewußtsein kommen werden, dann wird durch die ganze Menschheit ein Schrei nach friedlichen Abmachungen und Vereinigungen gehen, die, soweit es irgend in Menschenmacht liegt, die Wiederkehr einer so ungeheuren Katastrophe verhindern. Dieser Schrei wird so sterk und so verzweigt sein, daß er zu einem Ergebnis führen muß. Deutschland wird jeden Versuch, eine praktische Lösung zu finden, ehrlich mitmachen und an einer möglichen Verwirklichung mitarbeiten, das um so mehr, wenn der Krieg, wie wir zuversichtlich erwarten, politische Zustände hervorbringt, die der freien Entwicklung aller Nationen, kleiner wie größer, gerecht werden. Dann wird das Prinzip des Rechtes und der freien Entwicklung nicht bloß auf dem Festland, sondern auch auf dem Meere zur Geltung zu bringen sein. Die erste Voraussetzung für die Belebung der einer Entwicklung der internationalen Beziehungen auf dem Wege des Schiedsgerichts und des Friedlichen Ausgleichs entgegenstehenden Gegenseite wäre, daß in den Angreifervereinigungen mehr bilden. Deutschland ist jederzeit bereit, einem Böllerbunde beizutreten, ja sich in die Spur eines Böllerbundes zu stellen, der Friedenspörter im Raum hält.“

Dieser starke Wille zur Schaffung eines dauerhaften Weltfriedens, den der Reichskanzler hier zum Ausdruck bringt, hat in ganz Deutschland und darüber hinaus in den neutralen Sphären einen fröhlichen Widerhall gefunden. Man hat ihn einen Siegkampf in der Kriegssunterstützung genannt. Die Kampfansage ist nun, diesen Willen in die Tat umzugehen. Das sich dies mit unter den größten Schwierigkeiten und unter Überwindung zahlreicher Hindernisse vollziehen kann, braucht wohl nicht einzubüßt zu werden. Diese Hindernisse scheinen vielen Menschen so unüberwindlich, daß der Gedanke eines dauerhaften Weltfriedens als „schöner Traum“ bezeichnet oder gar als „Hausgeburt eines welskrienden Utopismus“ verachtet wird. Dennoch aber ist es fast sicher gewiss, daß es möglich durchzuführen ist. Es ist nämlich sehr wohl möglich, den sogenannten Kapitalismus (das Streben nach einem Weltfrieden) aus dem Bereich der Utopie in die Realität überzuleiten, wie es ja auch möglich gewesen ist, verschiedene andere Betriebsformen, die die Freiengenossen anfangs für Utopien und Hirngespinste hielten, allmählig zu verwirklichen. Wir erinnern nur an den Sozialismus, der sich in manchen Gebieten bereits von der Utopie durch die Wirklichkeit hindurch in die Praxis umsetzen anschickte.

Der komplizierteste Einwand, der gegen die Verwirklichung eines dauernden Weltfriedens erheben wird, besteht in der Behauptung, daß die Interessen eines internationalen Schiedsgerichts nicht erzwingbar seien. Wenn es zu Frieden bringen kommt und das Schiedsgericht ein Urteil falle, so gäbe es keine Möglichkeit, einen willigen Staat, der sich dem Urteil nicht fügen wolle, anders als durch einen Krieg zum Nachgeben zu zwingen. Und da eine solche Unmöglichkeit häufig vorkommen werde, so könnten die Kriege nicht vermieden werden. Dieser Einwand ist aber beständig, weil es auch andere Mittel gibt, einen widerstrebenden Staat zur Rücksichtnahme zu zwingen, als kriegerisch. Das man ihn mit Krieg bezwingen könne, kann Mittel ist der Böllerbund. Wenn die verängstigten Völker berücksichtigen, mit einem widerstrebenden Staat die Verbündung abzubrechen, so wird er, es mög' wollen oder nicht, bald nachgeben müssen.

Ein jeder Staat in heutige, im Bereich des Weltverkehrs, auf den andern angewiesen, und wenn mit einem Male alle internationales Leben zwischen ihm und den andern Staaten zerissen werden, so muß er sich bei Gefahr der Selbstvernichtung, zur Nachgiebigkeit bequemen. Die Durchführung dieses Böllerbunds geht allerdings voraus, daß sämtliche Staaten in der Erhaltung des Friedens das erreichenswerteste Ziel erblicken, und daß sie einig sind in dem Willen, ein für alle Mal keinen Krieg mehr ausbrechen zu lassen. Die aus den Gewohnheiten und Schädigungen des gegenwärtigen Weltkrieges hervermachende Kriegsmüdigkeit und das starke Friedensbedürfnis aller Völker werden, wenn auch vielleicht nicht für immer, so doch für lange Zeit den allgemeinen Friedenswillen stärken und den Böllerbund gegen die unwilligen Friedensbrecher zu einer starken Waffe machen.

Der zweite Einwand gegen einen Weltfrieden ist, daß er die bestehenden Länder und Völkerverhältnisse verewigen und die Weltgeschichte gewissermaßen stilllegen werde. Die Punktat würde wieder, wie sie im Augenblitc der Proklamierung des ewigen Friedens ansieht, und dadurch würde die heutige Staatenbildung und Gebietsverteilung, die doch auch mit ein Erzeugnis einer gewollten Entwicklung durch Kriege, Eroberungen usw. sei, für alle Ewigkeit festgelegt werden. Dies sei aber ein Unrecht gegen junge, aufstrebende Völker, die nach Eigenständigkeit und Selbständigung drängten, und es gäbe den augenblicklich im Bereich einer günstigen Lage befindlichen alten schwachen Völkern einen unerheblichen Anstoß zur Sorge. Darum müsse hin und wieder ein Krieg kommen, der wie ein früher Anstoß die Gründung der Vergangenheit hinwegblase und eine neue Umgruppierung schaffe. Dieser Einwand wird für manchen objektiv nicht der Bezeichnung entbehren; aber zweifellos wird der gegenwärtige Weltkrieg eine veränderte Landkarte bringen, die noch für viele Jahre dauernt kann. Wenn, wie zu hoffen ist, die Verhältnisse Polens und der russischen Österreicherungen sowie der Balkanvölker eine vernünftige Regelung gefunden haben, so wird einer Freilegung der bestehenden Grenzen nichts mehr im Wege stehen. Außerdem erscheint ja auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, durch friedliche Vereinbarungen unbillige Führer und offenkundige Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Wenn es der Internationalismus aus einer Sache des Gewissens zu einer Sache des Willens geworden sein wird, so werden sich ohne ihn die Meinungen und Einschätzungen zwischen den einzelnen Völkern vermindern, so daß ein der höheren sozialen Gerechtigkeit entsprechender Internationalismus mehr als bisher im Bereich der Möglichkeit liegt.

Ein jerner Einwand richtet sich gegen die Unparteilichkeit des Weltgerichtsgerichts. Es wird nämlich behauptet, die Schiedsrichter könnten selbst beim besten Willen nicht unparteilich urteilen, da sie, zum wenigsten unbewußt, durch die Interessen oder durch die Freundschaften beziehungsweise Feindschaften ihres eigenen Landes beeinflußt würden. Hierunter werde besonders Deutschland zu leiden haben, weil es von einem der unbeliebtesten Staat in der Welt sei, und weil seine Konkurrenten England und Russland von alterher gewohnt seien, hinter den Rücken mit Belohnungen zu arbeiten. Diese Behauptung ist natürlich wahr, aber sie läßt sich dadurch verhindern, daß man den am Schiedsgericht beteiligten Staaten ein Schiedsgericht gegen offenbar ungünstige gestellte Schiedsrichter eauräumt, und daß man das Schiedsgericht aus Personen zusammensetze, die ihre Internationalität bereits bewiesen haben und deshalb allgemeines Vertrauen genießen können. In es doch wohl unter allen Umständen besser, ein etwas ungünstigeres Urteil mit in den Raum zu nehmen, als einen Krieg ausbrechen zu lassen. Sicherlich erträgt es durchaus nicht ausgeschlossen, daß das Schiedsgericht im Laufe der Zeit, wenn sich die Völker auf an den neuen Rechtszustand gewöhnt haben, eine größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit

gewannen und damit auch ein allgemeines Ansehen gewinnen wird. Es haben sich schon viele Einrichtungen, denen bei ihrem Entstehen das größte Misstrauen entgegengebracht und ein baldiger Erfolg vorhergesagt wurde, zu einer höchst segensreichen Wirklichkeit entwickelt.

Man braucht gar kein Utopist zu sein und für einen ewigen Friedenszustand zu schwärmen, unter dem die Menschen wie Lämmlein miteinander leben werden, und kann dennoch einen dauerhaften Frieden für die Zukunft für sehr wohl möglich halten. Niemand kann mit Sicherheit voraussagen, wie sich unsere jener Zukunft gestalten wird. Das darf uns aber nicht abhalten, alle unsere Kräfte einzugehen für eine internationale Verständigung auf der Grundlage einer gegenseitigen Achtung und Anerkennung. Gerade die moderne Arbeitersbewegung, so sehr sie auch während des Krieges in sich selbst eins ist, kann zu einem wichtigen Werkzeuge eines dauerhaften Friedens werden.

Eine Konferenz der Vertreter der Böllerbundsfabriken stand in den Tagen vom 20. bis 22. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsfürsorge und Nebengewerbelebt, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatte; aber auch innere Streitfragen der Arbeitersbewegung gehörten zu ihren Beratungssachen. Die Rücksicht auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung gegeben, auch die Gewerkschaftsredakteure zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und so war die letztere sowohl so stark besucht als die früheren Konferenzen.

In einer Sitzung wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein informelles Blatt von W. Simon eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf die jungenen Arbeitserfordernisse, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu erheben seien. Der Rektor legte dar, daß die Befreiungen der Monopolisierung wichtiger Industrien und Gewerbezweigen zugunsten des Haushaltswesens von Reich und Staaten nach dem Kriege sich freuen mit Strömungen in Unternehmerkreisen, dem Rechte im Wege der Zwangsindustrierung größere Steuerentgelte zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem System der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liege nahe, daß solche Zwangsindustrie sich zu Privatmonopolen entwickeln, die sich für ihre ökonomischen Auswendungen ungleich mehr an Arbeitern und Arbeitern bereichern. Es sei deshalb für Zwangsindustrie die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiterschaft zu erheben, wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Rektor wies auch darauf hin, daß das Correspondenzblatt der Generalkommission als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige von hochrangigen Mitarbeitern behandelt habe, und das weiterhin keine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems sollte fast den ganzen Beratungstag aus. Sieben Anträge, die der Monopolisierung bedenkellos zustimmen, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkt der Arbeitersklasse sowohl als Losarbeiter wie auch als Verbündeter einer Bedenken nicht verhehlten. Ging vor nun sich jedoch in der Aussicht, daß man der Verantwortung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zukommen dürfe. Zu diesem Sinne verständigte man sich über die zu erhebenden Forderungen und über die Art ihrer Geltungsdauer durch die Generalkommission, wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Monopolistischen betroffenen Arbeiterschaften.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandsrates der Schuhmacher vom 22. Juli d. J. auf die Zusammensetzung der Konferenz der Vertreter der Böllerbundsfabriken die Frage der „Verteilung des Parteidreites von den Zentralverbänden“ zu setzen. Der Rektor des Verbandsrates der Schuhmacher, Genoße Simon, teilte an der Sitzung der Generalkommission sowie des Correspondenzblatts in dem Parteidreit lebhaftes Interesse genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genoße Silbermann, hatte dagegegen, daß die Generalkommission und ihr „Correspondenzblatt“ nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der Sitzung der Reichstagssitzungen anwesenden Parteidreit im gemeinschaft-

lichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich auch völlig im Gewerkschaftsamt der Stellungnahme der Vorstände, sowohl zu Anfang des Krieges als auch in den Konferenzen vom 5. bis 7. Juli 1915 befanden, wie Genosse Simon recht wohl ausfuhr. Er hatte nahegelegt, seine Einschätzung des Verbandsvorsitzes über die Generalkommision und ihr Blatt zu fallen, sondern die Angelegenheit auf einer der nächsten Vorstandskonferenzen zur Erörterung zu bringen, woselbst sich Vertreter und Verbandsvorsitz einverstanden erklärten. Die Verhandlung dieses Antrages auf der Vorstandskonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Vorsitzende des Genossen Simon und des Redakteurs von Schutzmacherschule, Genosse Prof. Gotha, daß die Gewerkschaften die Vorgänge in der Raffinerie und Kartell nicht angehen dürfe, wurde von seinem der zahlreichen Stimmen geltend. Rieckner wurde bestellt, daß es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handele, zu denen die Gewerkschaften noch vor der Reichstagssession (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914) Stellung genommen haben, daß die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Freunde sei, im Sinne ihrer bisherigen Beschlüsse zu wirken. Nicht das Eintraten für die Wehrheimsfraktion würde gewerkschaftsfähigend, sondern der Disziplinmangel der Fraktionssonderheit und deren Fehlbesetzungen, die die Verwertung der Gewerkschaftsforderungen im Reichstag entstehen. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst: Die Konferenz, der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich nach wie vor völlig einig in der wiederholten festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage zum Krieg allein den Interessen der Gewerkschaften entsprochen hat und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommision und gegen die Gewerkschaftsorgane gerichteten Angriffe und Vorrurte als durchaus unbegründet ab und geht zur Abstimmung über.

In dritter Stelle beschäftigte sich die Konferenz nach einfließenden Berichtigungen mit den schon jetzt überhandnehmenden Bedingungen, die Kriegsteilnehmer als Krieger zu verzieren, wofür neben kameradschaftlichen Ausbildungspunkten auch das Unterhaltungsmeher und die Kriegsversorgung in den Verbänden geplant wurden. Man solle diese Förderung nach dem Kriege nicht unterbrechen, sondern rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen. Der Bericht der Delegierten zeigte, daß diese Zusage nach eingehender Erwagung zu den Vorsitzenden der Gewerkschaften bedürfe. Doch ergab sich, daß die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer nicht entziehen könnten. Die Angelegenheit soll nach Abschaffung der Verbände nochmals eine weitere Konferenz beschäftigen.

Zu dem bedeutenden Tagesordnungspunkte dieser Konferenz gehörte sich die Sitzung gewidmet zur Einrichtung eines zentralen Hilfsdienstes, der über die Legionen und Bauten von den Verbandsvorständen und den zuständigen Regierungstellen Bericht errichteten. In diesen Verhandlungen, wie solche auch mit Vertretungen von Arbeitgebern stattgefunden haben, wurden die rechtlichen und moralischen Bindungen, die sich außer für alle Volksgerichte, insbesondere für die Krieger ergeben, auf das Gewerkschaftsrecht und die Gewerkschaften verlangt, die eine Schädigung der Arbeitnehmer nicht auslösen. Das neue Gesetz soll ein endgültiger Arbeitssatz für Angehörige der Arbeitnehmerverbände, sondern unterstreichen als nationalem Staatsdienst vom 17. bis zum 31. Lebensjahr zu dienen, im Interesse des Landesverteidigung beziehungsweise Volksverteidigung heranzuziehen. Ein solcher volle feierliche Arbeitsdienst ausgetragen werden. In Verhandlungen mit den zuständigen Zielen sei kein Konsens getroffen worden, das man durch solche Zielen nur dann zuvoißen könne, wenn entsprechende Garantien zum Schutz der rechtlichen und moralischen Arbeitnehmerrechten geschaffen würden. Arbeitgeber, die einen anderen Dienst verlangen würden, müßten schriftlich und schriftlich für den Bereich ihrer Angehörigen erscheinen. Über Untersagen des einzelnen Vertragszweiges kann es hauptsächlich an Gewerkschaften liegen, daß die Arbeitnehmerverbände bei den militärischen Verbänden, falls ein entsprechender Verbandsauftrag gegeben habe, nicht mehr voll arbeitsfähig sind und der Arbeitgeber will ihnen einen Teil der erhaltenen Rente aus dem Lohn nach der Arbeitsleistung festzuschreiben können aus stichhaltigen Gründen zurückkehrende, nicht mehr voll arbeitsfähige Kollegen nicht wieder in ihrer früheren Stellung die Arbeit aufnehmen, so hat die Ortskommision dafür einzutreten, daß diese Kollegen anderweitig im Gewerbe ihrer Arbeitsfähigkeit entsprechende Stellungen erhalten, und ihr Lohn wird auf Grund ihrer Arbeitsleistungen von der Generalkommision festgesetzt. Handelt es sich jedoch um in schwer beschädigte Kriegsteilnehmer, daß sie in unserem Vereine nicht wieder arbeiten können, so hat die Ortskommision ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, daß sie eventuell in ihren Fähigkeiten entsprechende Stellung außerhalb unseres Vereins untergebracht werden.

Die Kollegen im Kriegsdienst, besonders aber die in Lazaretten und Sanierungsstationen befindlichen Kriegsbeschädigten, die ihrer Entlassung entgegensehen, wollen nur wissen, an wen sie sich in den Ortskommisionen wenden sollen. Deshalb geben wir hier die uns mitgeteilten Adressen der von unseren Verbänden für diese Kommisionen erwählten Vertreter bekannt, um welche sich diese Kollegen wenden können. (Aber nur noch bestellt werden daß die Bezirksämter in ihren Vororten überall zugleich die Funktionen der Ortskommisionen ausführen. Für den Bezirk des Zweigverbandes des "Germann" Verbandes deutscher Baderinnungen ist aber auch jedes Bezirksamt zugleich Beobachterinanz gegen etwaige dem betreffenden Kollegen nicht zugehörende Entscheidung der Ortskommision.)

Können zurückkehrende Kriegsteilnehmer oder Kriegsbeschädigte an dem früheren Ort ihrer Wirklichkeit nicht in Stellung gebracht werden, so haben sie sich an das zuständige Bezirksamt zu wenden, das dann alles anzubieten hat, den Kollegen in einem ordnen Ort des Bezirks in seinen Fähigkeiten angemessene Stellung zu bringen.

Zuletzt wir nun die Adressen folgen:

	Bewerberin
Königsberg	Graß Ritter, Jerusalemstr. 25
Danzig	Union Nachschiff, Kötterstr. 22 bei Schmidt
Leben	Koch keine Adresse
Dresden	Karl Boje, Margarethestr. 17
Berlin	Karl Hassen, Solomonstr. 21
Stettin	K. Bartholdi, Weddelerstr. 8/pt.
Magdeburg	Karl Schneider, Engelauer 14/II
Halle	Max Wille, Gr. Mühlstr. 3/II
Bernburg	W. Siegel, Sachunterhöchstädt
Tilsit	Gräf. Trechler, Halle, Harz 42/44
Halberstadt	Max Börner, Christianstr. 38
Brandenburg	Th. Sachs, Bernburgerstr. 2
Quedlinburg	O. Gildenhain, Sadstr. 9
Coesfeld	Graß Kramnow, Hoofstr. 8b
Wittenberg	Franz Baumann, Coswig,
Coburg	Berbuerstr. 70
Gera (M. j. 2)	Georg Waller, Neffles, Galenbergerstr. 151
Gotha	H. Kienel, Unterhans, Heimatstr. 18
Halle a. d. S.	Otto Sturm, Geyerstr. 45
Berlitz	Gräf. Trechler, Harz 42-44
Leisnig	Franz Seel, Rosenthalstr. 24
Eisenach	Georg Ott, Auestr. 14
Kreisberg i. S.	O. Dürmann, Liliengasse 12/II
Zehren	W. Fred Hart, Zwölftalerstr. 152
	Paul Kümmel, Lößstr. 14/II
	W. Kroll, Probstschachwitz
	Simeonstr. 1

Die von Arbeitern für spezielle Fragen bei bereits herangetreten. Es mußte auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stellte der Redakteur eine Reihe von Arbeitserfordernissen auf, wie die Gewährung eines Anrechts auf Wiedereinstellung beim früheren Arbeitgeber, Einziehung von Schlichtungskommissionen, Einrichtung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Gewerkschaftsfrage und Sicherung des Arbeiterschutzes und der Arbeitersicherung. Mollendorf ergänzte die Ausführungen und empfahl die Forderungen der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuß des Reichstags für Handel und Gewerbe einzutragen. In der Debatte wurde diese Auseinandersetzung dahin erweitert, nicht bloß die auf die Übergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeitertug, Arbeiterverträge, Arbeiterrichts, Arbeitsvermittlungs-, Kooperationsrechts, Arbeiterversorgungs-, Arbeitserichts-, Arbeitsvermittlungs-, Kooperationsrechts, Arbeiterversorgungs- und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der ländlichen Wirtschafts- und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommision zu übermitteln, die dieselben sichern und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen würden. Hiermit stand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Fazit für zunächst Kriegsteilnehmer und besondres für die Kriegsbeschädigte.

In Nr. 38 dieses Blattes haben wir die Grundzüge, Organisationsgliederung und die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft zur Fürsorge für die Kriegsteilnehmer des Bäder- und Konditorgewerbes bekanntgegeben. Darauf haben sich die Kollegen, welche aus dem Kriegsdienst unbeschädigt oder doch nur so beschädigt entlassen werden, daß sie wieder Arbeit in unserem Vereine annehmen können, in erster Linie nach ihrer Entlassung vom Militär an die Arbeitgeber zu wenden, bei denen sie bis zu ihrer Einziehung zum Kriegsdienst gearbeitet haben. Können sie bei denselben aus irgendwelchen Gründen ihre früher eingeübte Tätigkeit nicht wieder antreten, aber waren sie bei ihrer Kanderungstellung stellungsfest, oder sind sie irreversibel und nicht mehr voll arbeitsfähig, so haben sie sich an die eingeführte partikuläre Ortskommision zu wenden. Diese Kommission hat dann dafür zu sorgen, daß solche Kollegen anderweitig in ihrer Fähigkeit entsprechende Stellung gebracht werden, wobei sie in der Arbeitsgemeinschaft dem Antrag den Vorzug gegeben; oder wenn sie durch Kriegbeschädigung nicht mehr voll arbeitsfähig sind und der Arbeitgeber will ihnen einen Teil der erhaltenen Rente aus den Lohn nach der Arbeitsleistung festzuschreiben können aus stichhaltigen Gründen zurückkehrende, nicht mehr voll arbeitsfähige Kollegen nicht wieder in ihrer früheren Stellung die Arbeit aufnehmen, so hat die Ortskommision dafür einzutreten, daß diese Kollegen anderweitig im Gewerbe ihrer Arbeitsfähigkeit entsprechende Stellungen erhalten, und ihr Lohn wird auf Grund ihrer Arbeitsleistungen von der Generalkommision festgesetzt. Handelt es sich jedoch um schwer beschädigte Kriegsteilnehmer, daß sie in unserem Vereine nicht wieder arbeiten können, so hat die Ortskommision ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, daß sie eventuell in ihren Fähigkeiten entsprechende Stellung außerhalb unseres Vereins untergebracht werden.

Die Kollegen im Kriegsdienst, besonders aber die in Lazaretten und Sanierungsstationen befindlichen Kriegsbeschädigten, die ihrer Entlassung entgegensehen, wollen nur wissen, an wen sie sich in den Ortskommisionen wenden sollen. Deshalb geben wir hier die uns mitgeteilten Adressen der von unseren Verbänden für diese Kommisionen erwählten Vertreter bekannt, um welche sich diese Kollegen wenden können. (Aber nur noch bestellt werden daß die Bezirksämter in ihren Vororten überall zugleich die Funktionen der Ortskommisionen ausführen. Für den Bezirk des Zweigverbandes des "Germann" Verbandes deutscher Baderinnungen ist aber auch jedes Bezirksamt zugleich Beobachterinanz gegen etwaige dem betreffenden Kollegen nicht zugehörende Entscheidung der Ortskommision.)

Können zurückkehrende Kriegsteilnehmer oder Kriegsbeschädigte an dem früheren Ort ihrer Wirklichkeit nicht in Stellung gebracht werden, so haben sie sich an das zuständige Bezirksamt zu wenden, das dann alles anzubieten hat, den Kollegen in einem ordnen Ort des Bezirks in seinen Fähigkeiten angemessene Stellung zu bringen.

Zuletzt wir nun die Adressen folgen:

Leipzig	Ortskommision	Gerdmann Müller, Seifertstr. 32
Metten	M. Schmidt, Oederstr. Auguststr. 37	
Riesa	Franz Werner, Breiterstr. 13	
Neuberg	Max Bischöfli, Neubergstr. 2	
Nieja	Hugo Werner, Neu-Nieja, Hauptstr. 9	
Sittian	Bruno Buchholz, Sieboldstr. 21	
Korburg	Bezirksamt	W. Hansemann, Gasserstr. 23/II
Bremen	Ortskommision	Th. Elsner, Mönckebergstr. 51
Goslar	-	W. Heß, Moltkestr. 7
Binden	-	C. Appel, Hannover, Moltkestr. 7
Ölper	-	F. Siebert, Bernhardstr. 9
Döben	-	Wilhelm Koch, Neu-Döben, Wilhelmstr. 41
Hamburg	Bezirksamt	A. Lehmann, Beisenhöferstr. 10/III
Hamburg	Ortskommision	H. Luphal, Apelstraße 18
Flensburg	Ortskommision	H. Nüßbaum, Segebergerstr. 21
Die	-	Heinz Bartsch, Glemserstr. 57/pt.
Lübeck	-	Dr. H. Hennig, Wismarhafenstr. 38
Bethen	Bezirksamt	Franz Specht, Schulstr. 20/II
Wiesbaden	Ortskommision	Willy Haase, Mallinckrodtstr. 123
Gelsenkirchen	-	F. Berg, Industriestr. 6
Hörstel	-	F. Huber, Meierstr. 45, Südstadt
Görlitz	Bezirksamt	Fritz Weber, Emichstr. 17
Witten	Ortskommision	W. Gebauer, Westerstr. 18
Duisburg	-	Walter Schrade, Wilhelmstraße 109
Düsseldorf	Bezirksamt	Karl Winter, Vennerbergstr. 13/II
Elberfeld	-	Ferd. Winter, Geindelstr. 81
Gelsenkirchen	-	Paul Born, Leinigerstr. 75
Wuppertal	-	Jean Bruns, Hügelstr. 22
Bochum	Bezirksamt	Paul Wohlfeld, Mülhausstr. 27
Wiesbaden	Ortskommision	F. Humelei, Ullerheiligenstr. 61
Düsseldorf	-	Otto Thiele, Müllergasse 21/II
Gießen	-	F. Bindig, Schönstr. 16
Wuppertal	Ortskommision	Ernst Oppenländer, Neuerweg 16
Wiesbaden	-	Eug. Engel, Westendstr. 26/part.
Darmstadt	Bezirksamt	Ad. Meister, Arbeitstr. 44
Mainz	Ortskommision	Fritz Heber, Mondach, Obere Wilhelmstr. 4
Offenbach	-	F. Schweizer, Siegellstr. 25
Worms	-	H. Schelling, Landwehrstr. 18
Karlsruhe	Bezirksamt	H. Strobel, Mannheim, B3, 14
Kaiserslautern	Ortskommision	G. Seehaler, Steinstr. 10
Manheim	-	H. Strobel, Mannheim, B3, 14
Ludwigshafen	Bezirksamt	G. Strobel, Mannheim, B3, 14
Saarbrücken	-	Karl Hart, Dittweiler a.d. Saar, Rathausplatz 12
Straßburg i. E.	-	Joh. Spengler, Neudorf, Sennfelderstr. 49
Stuttgart	-	A. Geiger, Esslingerstr. 19/part.
Nürnberg	-	A. Lämmermann, Tucherstr. 20/II
Boppreich	Ortskommision	Thomas Feulner, Hammerstr. 56
Münchberg	-	H. Krämerberger, Neumannstr. 17
Angerburg	Bezirksamt	Gottlieb Riedel, Ehnerstr. 41
München	-	W. Wiedenauer, Pestalozzistr. 12
		(Beider sind uns von einer ganzen Anzahl wichtiger Verbände die Adressen der Vertragsleute noch nicht zugetragen und erwarten wir, daß dieses bald nachgeholt wird.)
		Die Kollegen im Kriegsdienst, die vor ihrer Entlassung stehen, müssen nun in den oben angeführten Bezirken und Orten, wohin sie sich zu wenden haben. Wir erwarten, daß unsere Vertreter überall bestrebt sind, die Interessen unserer Weise in dieser neu geschaffenen Institution zu vertreten.
		Allen andern Kollegen, die mit Kriegbeschädigten zusammenzuwarten haben, gebietet aber die einfache Solidaritätlichkeit, bestrebt zu sein, diesen Kollegen die Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern.
		Wo ein Kollege glaubt, daß auch das Bezirksamt seine Interessen nicht wirklich vertreten hat oder mit dem erzielten Erfolg nicht zufrieden ist, kann sich selbst an das Zentralarbeitsamt in Berlin, Domann Karl Heinzhold, Engelstr. 14/II, wenden. (Doch werden dort nur dann die Interessen der Kollegen wahrgenommen und ihre Angelegenheiten weiter verfolgt, wenn die Angelegenheit bereits beim zuständigen Bezirksamt anhängig gewesen ist.)
		All die Verhandlungen über die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsverbände, die ihrer Entlassung nach langem nicht mehr vorhanden sind. Daß die Firma sich durch die Entlassung gut eingearbeiteter Arbeitskräfte ins eigene Fleisch geschnitten hat, zeigt sich darin, daß sie mehrere Arbeitnehmerinnen, als diese ihre Papiere holen wollten, jüngst, ob sie nicht wieder anfangen wollten. Einige sind in der Tat wieder in den Betrieb hineingegangen. Das Unternehmen der Firma, worin sie unterorganisierte Arbeitnehmerinnen sind, scheint den erzielten Erfolg aber doch nicht gebracht zu haben. Es ist dies ja auch begreiflich: eine ehrlich für die Zukunft strebende Arbeitnehmerin wird ihr heiligstes Gut, ihr Arbeitsmarktrecht, nicht der Unternehmenswillkür opfern! Berichtet wird uns nun auch noch, daß die Zahl der Beschäftigten ziemlich zurückging, obwohl die Firma reichlich mit Aufträgen versehen ist. Mangel an Rohmaterialien soll nicht vorliegen. Hat das Unternehmen schon den Geschmack an den Waren der Firma verloren? Sie sind bisher zum weitesten größten Teile ins Freie gegangen, da sie sich gut zum Verkauf als Viehessigaben eigneten.
		Wie rasch die Firma auf Grund der guten Kriegesonntagsanstalt sich entwickelt hat, erriet man daraus, daß in erster Zeit ein Arbeitnehmer mit einem Arbeiter und zwei Arbeitnehmerinnen gebrachte wurde und zuletzt schon zirka 120 Per-

jeren beschäftigt waren. Eine Zweifel kommt durch das ganze Schreiben der Firma zum Ausdruck, daß sie noch wenige Werkjahre benötigt, um nicht den nötigen wirtschaftlichen Betrieb aufzubauen.

Trotzdem ist dieses erfährtlich, denn der Inhaber ist ein noch recht junger Lebiger Herr von ungefähr 25 Jahren.

Über die mangelhaften Einrichtungen des Betriebes wird noch berichtet:

Die Garderobenverhältnisse sind äußerst unzulässig; Schränke und Nagel zum Aufhängen und Aufbewahren der Kleidungsstücke sind in durchaus ungenügendem Maße vorhanden, so daß die Arbeitnehmerinnen gezwungen sind, ihre Kleidungsstücke in einem kleinen Raum durcheinander und übereinander hinzulegen. Wenn sich die Arbeitnehmerinnen entkleiden wollen, geschieht dann ein Sachen, welches unbeschreiblich ist, wobei schon recht oft die Kleider zerrißt werden. Oftmals haben Kleidungsstücke und sogar neue Spindeln einzeln geplättet. Ein Spindum (Kantine) ist nicht vorhanden. Zur Frühstück- und Besprechungszeit über die Arbeitnehmerinnen auf den Arbeitsstühlen (an denen die lederen Badewaren hergestellt und verpackt werden), damit sie ihr Essen können, weil Gelegenheit nicht vorhanden ist. Mittags müssen alle Arbeitnehmerinnen aus den Arbeitsräumen heraus; da keine Kantine vorhanden ist, sorgen sie auf der Treppe oder im Hof. So kommt es vor, daß das Bettzeug normal benötigt ist und regelmäßig ist, daß es den Leuten kaum möglich ist, hinauszugehen, wenn sie nicht direkt Schaden an ihrer Gesundheit nehmen wollen. Starke Erkrankungen sind deshalb schon oft zu bezeichnen gewesen. Das Sitzen auf den Arbeitsstühlen ist natürlich auch erregend für das laufende Publikum und für Betriebe, in denen Schuhwaren hergestellt werden, gelegentlich verboten. Aber die Firma duldet es, weil keine Gelegenheit vorhanden ist. Die sonstigen Einrichtungen lassen auch noch viel zu wünschen übrig. Gelegenheit ist zu wenig vorhanden und fehlt es sehr oft am Wasser. Die Leute können sich deshalb oftmals nicht waschen und verlassen dann ungewaschen die Fabrik bei Arbeitsschluß. Weitere Einzelheiten behalten wir uns für geognatere Zeiten vor. — Die Leibesvisitation wird von einem jungen Mädchen von 19 Jahren in einer Reihe vorgenommen, welche allgemein import für das Waschen der Schürzen und Hosen wird den Arbeitnehmerinnen für jedes Kind 10 S abgenommen, was durchaus ungerecht ist, da dieser Waschpreis viel zu hoch genommen werden muß. Auch die allgemeine Behandlung bei der Firma ist eine solche, die Empörung verurteilt. Von den leitenden Abteilungsperipheren werden Schwimpfnamen wie „Mündich“, „Dummes Luder“ und viele andere, die man kaum zum Ausdruck bringen kann, täglich angewendet. Hohe Löhne werden den Arbeitnehmerinnen bei der Entlohnung versprochen, werden aber nicht gehalten, so doch starler Bezahl im Betriebe vorhanden ist. Die Stundentlöhne betragen bisher 18, 19 und 20 S die Stunde; nur wenige hatten über 20 S. Seit der Verjährlung ist die Firma nun aber so nobel und gibt den Leuten einen Pfennig mehr die Stunde.

Durch all diese schlimmen Zustände war die Errichtung unter den Arbeitnehmerinnen so weit geliegen, daß sie schon vor langer Zeit bei der Organisation den Antrag gestellt, etwas dagegen zu unternehmen. Einige Betriebsversammlungen wurden zunächst von der Firma verweigert. Die Versammlung am 29. Oktober war also die erste, in der Sitzung zu allen Fragen genommen werden konnte; doch mußten die Versammlungsteilnehmer dies schwer büßen.

Seit der Verjährlung ist im Betriebe allerdings bereits eine Besserung eingetreten; die Diskussionen mit Schwimpfnamen soll schon nachgelassen haben und auch die anderen Umgangssormen sind besser geworden. Selbst die Firma sind, wie schon bemerkt, erhöht worden. Sodann kann konstatiert werden, daß die Betriebsleitung zu der Überzeugung gelommen ist, daß die bemängelten Betriebsverhältnisse geändert werden müssen, und vielleicht ist doch noch eine Einigung zu erzielen. Im Interesse der Berufsangehörigen war es aber notwendig, dem Fabrikanten zu zeigen, daß die Arbeiter sich ihre Rechte nicht ungeschützt lassen wollen. Nach wie vor wird die Organisation der Arbeiter darüber wachen! Derart, Ihr Arbeiter und Arbeitnehmer der Schuhwarenindustrie, zieht Eure Lehren heraus! Schließt Euch zusammen in Eurer Organisation, damit Unternehmernübermut in Zukunft zerstört werden muß an dem festen Zusammenhalt der organisierten Berufskollegen!

Der väterländische Hilfsdienst.

Unter dieser Firma ist jetzt der Gesetzentwurf für die Zivildienstpflicht veröffentlicht worden. Die Vorlage hat folgenden Wortlaut:

S. 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahr, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, ist zum verbindlichen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

S. 2. Als väterlicher Hilfsdienst gilt außer dem Dienst bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder Vollversorgung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Die Zeitung des väterlichen Hilfsdienstes liegt dem beim Königlich Preußischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt ob.

S. 3. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann Zuwidderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bestrafen.

S. 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens.

Es sind dann noch Richtlinien für die Ausführung des Gesetzes und eine Begründung bekannt gegeben worden. Die endgültige Gestaltung des Ganzes wird ancheinend sehr schnell erfolgen, denn der Haushaltsausschuss des Reichstages, der schließlich wieder einberufen wurde, hat den Entwurf bereits seit Donnerstag letzter Woche in Bearbeitung und das Riemann soll sich auch schnellstens damit befassen. Daß eine derartige

übersichtliche Behandlung der so unheimlich tief in alle wirtschaftlichen Verhältnisse einschreitenden Vorlage auf vielfachen Widerstand stoßen würde, war selbstverständlich. Unter diesem Gesetz kann von einer Freiheit der Arbeiter und der Arbeit überhaupt nicht mehr gesprochen werden — das steht bereits fest — und auf der andern Seite sind von der Regierung keine Bestimmungen vorgeschlagen worden, die der angefügten Ausbeutungslust des privaten Kapitals irgendwelche Schranken setzen. Wenn aber die Arbeiterschaft eine Beschränkung ihres Selbstbestimmungsrechtes jetzt im Kriege auf sich nehmen soll, so will sie es nur in der höchsten Not im Interesse der Landesverteidigung tun, nicht um auch in dieser Lage noch die Interessen des Kapitalismus ins Ungeheure zu fördern. Das trate ein, wenn die Arbeiterschaft gezwungen würde, einem beliebigen Unternehmer willens zu richten, und dieser die erzielten höheren Gewinne obendrein selber einfädelte, sie also nicht dem Staate abzuzahlen brauchte. Einen solchen väterländischen Hilfsdienst würden sich die Großkapitalisten, deren Betriebsbetriebe natürlich in erster Linie für die Kriegsindustrie gebraucht werden, während anderer Unternehmen vielleicht in großer Zahl abschieben, sehr gern gefallen lassen. Und die Arbeiterschaft will auch auf alle Fälle die Sicherheit haben, daß, wenn ihr schon im väterländischen Hilfsdienst in mancher Weise die Hände gebunden werden, sich trotzdem die direkten Arbeitsverhältnisse nicht verschlechtern. Weder im einzelnen bei Verletzungen noch beziehungsweise, noch im großen und ganzen! Sie fordert weiter, daß auch die soziale Ergebnisse für die Kriegsindustrie in Kraft bleibt; sie verlangt, daß ihr das Koalitionsrecht unter allen Umständen gewahrt wird und daß ihre Organisationen dieselbe Anerkennung und dieselbe Gleichberechtigung finden, wie die der Unternehmer. Man erachtete sehr viel von Anerkennung der Arbeiterschaften und sie werden auch von einem Teil der Behörden — wenn man sie notwendig braucht — wohlwollend behandelt, man kann sie bis zu den höchsten Regierungsstellen! Über an andern Stellen — wir nennen nur Eisenbahn und Post — suchen sie noch heute außerhalb aller Rechts und dort, wo es der Arbeiterschaft vor allen Dingen ankommt — bei dem Großunternehmerum —, weiß man ihnen meist heute noch die Tür! Neben alle unsere Forderungen ist in den Vorverhandlungen, wie wir schon in letzter Nummer andeuteten seitens der militärischen Instanzen (die sich vielfach in Arbeitersachen weitgehender gezeigt haben, als interessierte und abhängige Bischöflichen) manche gute Versprechungen gemacht und der Arbeiterschaft auch eine Verlängerung im Kriegsamt selbst an maßgebender Stelle gegebenenfalls mit eingeräumt worden; aber was rütteln alle Versprechungen, was die Vertrreibungen im Kriegsamt und an vorgezogenen Schlachtfeldern usw., wenn die Grundlagen des Rechtes der Arbeiter nicht einwandfrei und untrüglicher gestellt werden? Das nicht zu jeder einzelnen Frage vorher eine gesetzliche Verlängerung geschaffen werden kann, ist selbstredend; aber die bisher veröffentlichten Richtlinien sind noch viel zu weitmaschig. Auch haben sich die wirklichen Machthaber im neuen Kriegsamt, soweit sie dem Unternehmerum einkommen sind, in ihrem früheren Wirksamkeitskreis seineswegs als objektive Beurteiler der freien Arbeiterschaft ausgewiesen. So ist Herr Director Sorge von den Ortskommanden, der neben General Grüner die Hauptleitung in Händen hat, ein ausgesprochener Protektor der internationalen Arbeiterbewegung, das heißt auf gut Deutsch, der Gelbe. Wir finden ihn noch im letzten Juli unter den Unterzeichnern eines Aufrufs des Hauptausschusses nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands.

Das Gesetz will die weibliche Arbeitskraft vorläufig nicht einbeziehen — man glaubt, daß sich diese noch wie vor noch in reicherlicher Weise freiwillig melden wird, ein Zwang demnach nicht nötig sei. Das mag richtig sein; wie lange, ist eine andere Frage! Es ist ja auch schon geplant, daß das Gesetz später noch auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt werden könnte. Wie man für Arbeitnehmerinnen Blöcke schaffen wird, davon wurde uns heute schon ein Beispiel gemeldet. In einer Großbäckerei wurde leitens der Gewerbeinspektion die Belegschaft festgesetzt und der Betriebsleitung angegeben, bis zu einer bestimmten Frist an Stelle männlicher Arbeiter weibliche einzustellen! Man sieht also, daß vor keinem Gewerbe und vor keinem Betriebe halt gemacht werden wird und daß das Gesetz in der Tat uns einen völligen Umsturz aller Wirtschaftsverhältnisse bringt. Nun so mehr wird es also notwendig sein, die besprochenen Sicherungen durchzuführen und weiter dahin zu wirken, daß die Gesamtarbeiterchaft nun erst recht innerhalb der Berufsorganisationen sich eine Stütze schafft!

Verbandsnachrichten.

Notizung.

Vom 18. bis 25. November gingen bei der Hauptpost des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Oktober: Löbau A. 181,02, Rosenheim 54,38, Striegau 9,15, Schmölln 17,45, Riel 269,65, Müstringen 58,75, Freiburg i. Br. 78,53, Eisenach 54,26, Löbau i. Br. 78,32, Halberstadt 29,37, Nürnberg 831,87, Hanau 6,75, Sonnenberg 40,20, Zwiesel 58,60.

Von Einzeljahrern der Hauptklasse: S. S. Böhmen A. 26,90.

Für Abonnements und Annoncen: Löbau A. 4,20, Juniusstrasse Berlin 9, A. M. Hamburg 28,35, H. und V. Hamburg 55,55.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Eisenach A. 3.

Der Hauptklassierer. D. Freitag.

Sterbetafel.

Berlin. Willy Jacobi, 33 Jahre alt, am 18. November.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Dresden meldet als gefallen:

Max Smolka, Schokoladenarbeiter, 19 Jahre alt; Otto Borsch, Schokoladenarbeiter, 21 Jahre alt; Adolf Knöpfel, Bäcker, 21 Jahre alt; Walter Ehrhardt, Bäcker, 21 Jahre alt.

Bezirk Stralsund a. M. Franz Bleimann, Bäckereihilfsarbeiter, 24 Jahre alt, am 31. August gefallen.

Bezirk Magdeburg. Moritz Krause (Delitzsch), Schokoladenarbeiter, 41 Jahre alt, gefallen.

Bezirk Magdeburg. Willy Kaiser, Packer, 31 Jahre alt, gestorben am 12. Oktober in einem Lazarett.

Bezirk Mannheim meldet als gefallen: Gustav Barenthin und H. Banreich.
Ehre ihrem Andenken!

Jahreszulagen und Zölle.

Zölle.

Die Firma Brothfabrik und Wäschefabrik in Döbeln gewährt ihren beschäftigten Müttern seit Oktober wieder A. 1 Leuerungszulage. Es sind dieses jetzt A. 5 seit Kriegsbeginn. Zur Nachahmung empfohlen!

Zu der Kieler Brothfabrik von W. Nitsch, C. & F. Fünger Nachfolger, Abteilung Kiel und Abteilung Bütz wird seit Monat Oktober ebenfalls eine Leuerungszulage gezahlt, leider aber nicht Gemein für alle Kollegen. Unberücksichtigt bleiben die unverheirateten und diejenigen Arbeitnehmer, die zwar verheiratet sind, aber keine Kinder haben. Für verheiratete Kollegen mit Kindern beträgt die Zulage monatlich für jedes einzelne Kind A. 5. Eine Grenze bei der Zahl der Kinder wird nicht gezogen.

Leuerungszulagen in Großbetrieben.

Der Konsumverein Apolda bewilligte ab 1. November eine Erhöhung der bisher gewährten Leuerungszulage um 5 p.ß. des Lohnes, so daß die dort Beschäftigten jetzt wöchentlich 10 p.ß. des Lohnes an Leuerungszulage erhalten.

Der Konsumverein in Böckum zahlt monatlich eine Leuerungszulage von A. 20 pro Mann und A. 5 für jedes Kind. Es kommen drei Mann in Betracht; die Zulage muss aber in jedem Monat immer erst ausdrücklich aufs neue beschlossen werden.

Der Konsumverein „Niederhein“ in Greifswald billigte Mitte November an die in Betriebe Beschäftigten eine einmalige Leuerungszulage, und zwar am Ledige A. 15, an Verheiratete A. 30 und für jedes Kind unter 14 Jahren A. 15.

Der Konsumverein „Freiheit“ in Cuxhaven zahlte am 17. November einen halben Wochenlohn, A. 18, als Leuerungszulage.

Der Bürger- und Arbeiterskonsumverein „Eintracht“ in Essen bewilligte Mitte November für die Beschäftigten einer Betriebe in Betrieben eine einmalige Leuerungszulage, und zwar am Ledige A. 15, an Verheiratete A. 30 und für jedes Kind unter 14 Jahren A. 15.

Der Konsumverein „Vorwärts“ in Löbau i. S. gewährt seinen Bäckern ab 18. November eine wöchentliche Leuerungszulage von 5 p.ß.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Schneidberg. Der Kampf um Erringung eines gesetzlichen Nachtwacherverbotes und die Kriegszieleinschüsse für die Zivilbevölkerung löste die Tagessordnung einer am 12. November stattgefundenen gut besuchten Versammlung. Eingeschritten waren die bei der heutigen Zinnung und bei den Sammlungen Schneidberg, Warmbrunn und Saxonau a. d. Katzbach beschäftigten Kollegen. Für diese Sammlungen bildet Schneidberg den wichtigsten Sammelpunkt. Der Sekretär hatte der Kollege Käthe Görlitz übernommen. Er schilderte eingehend den Kampf, der bisher geführt wurde zur Erringung des gesetzlichen Nachtwacherverbotes. Die Bedeutung der Zeldabrimmung besonders hervorhebend, forderte er anschließend, daß wir, die wir noch zu Käthe sind, jetzt zusammenziehen und alle Angriffe der Gegner der Tagesarbeit abzuwehren versuchen. In der Frage der Kriegsteilnehmerfürsorge erläuterte Käthe den hohen Wert der Arbeitsgemeinschaft und besprach die Aufgaben, die der Gesellenvertretern in den Unternehmungen zu liegen kommen. Um eine Grundlage für praktische Arbeitsbestimmungen zu haben, empfahl er die Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachrichtenblattes für das hier in Frage kommende Kriegsgebiet. Die anwesenden Kollegen sollten dem Kreisrenten ungeteilten Beifall. In der Diskussion sprachen noch verschiedene Kollegen, um auch hier gemeinschaftlich für die Kriegsteilnehmerfürsorge zu wirken. Drei Aufnahmen konnten gemacht werden.

Aus Unternehmernkreisen.

Bäckerei.

Die Berliner Bäckermeister für dauernde Erhaltung des Nachtwacherverbots! Gegenüber den vielen Bestrebungen, das Nachtwacherverbot wieder zu beseitigen, ist es erfreulich, daß die Berliner Bäckermeister jetzt geschlossen erklären, nicht mitmachen zu wollen. Nach Meldungen der Presse haben die in der Zinnung vereinigten Berliner Meister jetzt den Vorstand der Zinnung beauftragt, jeder Bewegung für Beseitigung des Nachtwacherverbots mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken und dahin zu wirken, daß das Nachtwacherverbot auch nach dem Kriege bestehen bleibt.

Der Brothfabrikant hat sich seinerzeit über den Ausgang der Unterredung im Kriegsernährungsamt (am 4. Oktober siehe Nr. 42 unseres Organs) recht lehr aufgeregt und nahm in Nr. 45 vom 4. November in sieben bis acht Spalten dazu Stellung. Auch in Nr. 47 kommt er noch einmal auf die ganze Sache zurück — ein Beweis, daß ihm das Kriegsver-

des Zusanges des Verbandes der Großindustrien rezipitierend auf. Das ist zu verstehen. Man scheint damals sehr sich auf einen Erfolg gerechnet zu haben und nicht nun nach den geholten Erfolgen in der Frage der Zustellung von Vorarbeiten zunächst keinen Weg mehr, der zu einer Durchklärung des verdeckten Nacharbeitverbotes führen könnte. Dem steht aller gegen auch unerholte Abwendung, daß man eine solche Durchklärung bestimmt habe oder ja bestichtige Handlungen sich nur um eine solche. In seinen zeitigen Ausführungen erinnert ja der Profaßrat selber davon, daß im Juli des Verhandlungstag der Großindustriant beschloß: „Der Verhandlungstag erklärt, ich gegen die vom Gewerkschaften gezwungene und bedrohte Aufhebung dieser Nacharbeit in nach dem Kriege“ und dieser Beschluss wird auch jetzt noch vom Profaßrat“ interpretiert, das nun bei einer Fassung von der Aburteilung ausging, „daß denjenigen Betrieben, die vor dem Kriege ihre Arbeit alle drei Monaten alle zwei Wochen zur Nacharbeit überlastigten, keine Bestrafung mehr liegt.“ „Vor dem Kriege, solange nicht nach andern Fabrikarbeitsverboten in der Nacharbeitung bei Nacharbeitern morden.“ Dieser Beschluss ist bisher auch nicht geändert worden, und deshalb müssen alle Belehrungen des Verbandes der Großindustriant auf Gewährung von Strafen als eine Kampfhandlung für die Wiederherstellung der Nacharbeit in Betrieben mit Schriftwechseln angesetzt werden.

Das ist auch bei der Natur des Gütergewerbes, das in einer hinsicht gleicher Vergleich mit andern Gewerben aufzeigt, nicht rechtlichen Fazit, den Großbetrieb die Nacharbeiter zu gestalten und den Kleinbetrieb zu stützen, an für jeden reizenden Menschen klar, nur nicht für die Rechte der Großindustrianten. Der Widerstand der Kleinstreiter und ihrer Führungen gegen eine verschiedenartige Schadung in dieser Frage kann wiflich nicht als Unstimmigkeit bezeichnet werden, zumal die Führungsleitung von den Kleinstreitern nach je nach geordneten vorliegenden vollständigen Nacharbeitverbot abgestimmt zu und sich an den Sozialen der vor aus zugebilligten sachverständigen Bezeichnung stelle. Es ist also gar nicht wahr, daß die Arbeitnehmer „im freien Sein“ auf dem Herrn Präsidenten Vertraut an einem Seite seien“, trugend die Kleinstreiter früher als die sozial Nacharbeiter regelten hätten, sondern die Führungen gelebt unter schließlich vernünftigerweise an den Standpunkt der Gewerkschaftsleitung gekommen sind und mit uns den einzigen gangbaren Mittelweg befürworten. Diese ist eben in der Zulassung der lehrzufriedenden Betriebsrat gegeben, welche den Bedürfnissen der Großbetrieb sowohl als denen der Kleinstreiter entgegenkommt. Dente gehen über die Rechte des Verbandes der Großindustriant mit ihrer Forderung auf Wiederherstellung der Nacharbeit für Betriebe mit Beschäftigten mehrheitlich, ja sogar allem im Gewerbe; denn auch der Zeitraum nach der Gewerkschaftsleitung hat sich, leider auch jetzt noch durchdringend Rücksicht, gegründet mit einer nachdringenden Nacharbeiterforderung erklart. Und jetzt machen diese Gefügung gegeben war, ließ sich auch theoretisch einmal die Frage erörtern, ob für die Friedenszeit in der Frage von Nacharbeiten vorgezogene werden kann. Natürlich von vorwärts unter der Bedingung, daß dadurch die Arbeitsverhältnisse auch um eines einzelnen Arbeiters nicht im geringsten gegefährdet werden dürfen. Weiter ist bisher nichts verhandelt, vereinbart oder beschlossen worden. Weil dies so liegt, so muß auch das Rechtungen des Gewerkschaftsverbandes deutscher Industriearbeiter, jetzt schon über die sofortige Gewährung von Nacharbeiten zu verhandeln, möglichst werden.

Gesetzlich ist ja das Organ der Großindustriant nun nicht über unsere Stellung zu der Frage des Nacharbeitverbotes, zu den Betrieber und über unsere Stellung zu den einzelnen Arbeitgeberorganisationen endlich im Falle — wenn nicht, so will man uns eben nicht verhindern. Wir befinden freilich, daß legtzt zutrifft, denn der Profaßrat kommt ja gar nicht anders, solange der Verband, dessen Vorsitz er seitlich, an der Forderung der Nacharbeit für die Beschäftigtenbetriebe festhält.

Das Gesetz darf nur gegen Nacharbeiter verfolgt werden. Wenn jedoch in diesen hatte im Laufe dieses Jahres mit der sozialen Schichtkampf einen starken Anstoß, so kann der Sozialen entscheiden ist, daß die beteiligten Partei freilich bekommen. Die Firma hatte es von andererseits, für diese Freiheit nach die Profaßrat geben zu lassen. Sie kann jetzt von der Firma aufgefordert, kein Sozialer Partei mehr anzugeben, da dieses gegen die gesetzlichen Verhältnisse verstoße. Ein einer Reaktion wurde ähnlich gewünscht, und der Verhandlung kann verhindern nicht den guten Zweck, den die Firma mit der Ausstellung von Zeichen verfolge. — Wie uns angezeigt wird, soll das Rechtungen der Sozialen auf Betrieben der Industriearbeiter der sozialen Verantwortung sein, denen es ein Sozial zu zeigen ist, daß es auf dem Betrieb in ein Nacharbeitverbot trat und zwar bei der Sozialen Sozial- und Arbeitserhaltung für die Beschäftigten vorhanden sind. Die sozialen Forderungen des Gewerkschaftsverbandes können ja immer und nicht zum Nutzen von Sozialen bequemen, und deshalb kommt mit den sozialen Mitteln und dem Angenommen.

Das gesetzliche Organisationsrecht.

Die gesetzlichen Rechte der Gewerkschaften der Sozialen haben im Staatsdienste natürlich nochmals eine Erweiterung. Es werden nun dieser Erweiterung unserer Gewerkschaften mit der entsprechenden Erweiterung der Sozialen Gewerkschaften, daß es in jedem Betriebe eigentlich jährlich 100 Beiträge zu entrichten und das ist leichter nicht, doch zu hohes die Sozialen bei uns Betriebsvereinigung und hier die Sozialen Unternehmensgruppen führen. Das gesetzliche Organisationsrecht ist nicht ausreichend ausreichend zu einer sozialen Sozialen. Es erkennt aus der Erweiterung nicht, wie viele Familien von eingezogenen Sozialen allein zum eigenen Unterhaltung aus dem großen Fonds des ILZS — und das vor so viel und nach-

erhalten haben. Unsere Angabe, daß bis Mitte des jetzigen Jahres es erst 70 Familien waren, nicht man, der Sozialen nicht es sich selber sagen, daß diese geringe Anzahl nicht eine solche hohe Summe in Anspruch nehmen kann. Dann heißt es ausreichend. In welcher Weise vor unserer Unterstützung erledigen, geht eigentlich denselben nichts an. Ein unerlässlicher Grundzustand! Der öffentlich kann nicht, muß sich gefallen lassen, wenn die Offenheit nach der Verbindung fragt, und wenn sich da große Verbindigkeiten herausstellen, muß sie natürlich höheren Aufschluß.

Sozialdemokratischen Partei vom Wilhelm Schröder als ein zuverlässiges Nachschlagewerk erwidern und schreiben wie dieses in den Redaktionen der gewerkschaftlichen und politischen Arbeitserweiterung, in den sozialpolitischen Büros, in den Bibliotheken der Arbeiterorganisationen, auf allen Schreibtischen unserer Schreiber und Siedler und allen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung und der anderen Arbeiterbewegung Sätzen als wichtiges und wertvolles Gutsmittel anwendbarlich machen.

Gewerkschaftlichen Betrieb und Freizeit. Dichtungen und Lieder aus dem Kunden- und Kandlerleben von Otto Romann. Preis 5.-. Verlag von Otto Romann, Berlin W 37.

Internationales.

Der norwegische Bäckerkonflikt beigelegt. Der Streik der Bäckergesellen in Bergen, aus dem eine allgemeine Aussperrung der Bäcker in ganz Norwegen zu entstehen drohte, scheint nunmehr einer friedlichen Lösung entgegenzugehen. Zu den vor dem Reichsschiedsrichter geführten Verhandlungen wurde eine Verständigung erzielt. Die endgültige Regelung der Tariffrage bedarf allerdings noch eines zustimmenden Beschlusses der beiderseitigen Organisationen.

Wochenarbeitszeit.

Die Wahl zum Reichstag stand am 28. November im Kreis Orlamünde (Sachsen) statt. Gewählt wurde der konservative Dr. Wildgrube mit 7928 Stimmen gegen 6322, die mit dem Anhänger der sozialdemokratischen Wiederwahl Richard Lipinski, vielen 68 Stimmen waren ungültig. Es war die erste Wahl am Ende, bei der mittlerlich am das Mandat gekämpft werden in — bei den andern bisher vollzogenen war ein Wahlgang vermieden worden. Bei der Wahl 1912 hatten Lipinski 11217, seine Gegner 10389 und 4551 Stimmen erhalten, und in der Stichwahl waren auf den damaligen Kandidaten der Konservativen 13328, auf Lipinski 12840 Stimmen gekommen.

Absturz des Thronabschlags in Österreich-Ungarn infolge des Ablebens des alten Kaisers Franz Joseph am 21. November hat sein Nachfolger Karl I. ein Mandat erlassen, in dem es unter anderem heißt:

„Meinen Brütern will ich ein gewohnt und liebhaber sein. Ich will über vergnügsame Freuden und lustigen Gesellschaften hochhalten und die Freiheitlichkeit für alle jungsam führen. Mein unablässiges Bemühen wird es sein, das fröhliche und geistige Wohl meiner Brüder zu fördern, Freiheit und Freiheit in meinen Städten zu beschaffen, allen ehrbärflichen Mitgliedern der Gesellschaft die Freiheit ehrlicher Arbeit zu sichern.“

Die Brüder des Kaiserreichs werden erwartet sein, diese Hoffnungen zu erneutnehmen; denn wenn sie voll erfüllt werden soll, wird dort manche Überraschungswelle verwirrend müssen.

Handbuch.

Handbuch der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Bearbeitet von Paul Bartsch. Dresden 1916. Druck und Verlag von Süden & Comp. IV und 490 Seiten. Preis gebunden 1.50, gebunden 1.40.

Das bereits vor einiger Zeit angekündigte Handbuch der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist nunmehr erschienen. Zum Vorwort zu dem von 500 Seiten starken Werk steht der Verfasser daran hin, daß die deutschen Gewerkschaftsbewegung durch ihre Verhandlungen und Beschlüsse der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland die Richtung gegeben haben. Bei dieser Entwicklung überzeugen, ihre Erfahrungen und Erfahrungen erkennen und dadurch mit der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung vertraut werden will, der in mir das Studium der Kongressverhandlungen und Beschlüsse in einer Reihe angewiesen. Dieses Studium soll das Handbuch erleichtern. Es soll die Durchdringung alter Berichte und unterschiediger Verhandlungsprotokolle, die zum Teil nur noch unverständlich schwarz zu bezeichnen und, erstaunlich und bei der Verfolgung bestimmter Vorgänge in der deutschen Gewerkschaftsbewegung einen konzentrierten Überblick über die Arbeit der Gewerkschaftsbewegung auf den verschiedenen Gebieten ermöglichen. Diesem Zweck entspricht das Handbuch in vollem Maße. In nemig eindeutig geschätzten Abschnitten hat der Verfasser alle auf den Kongressen erörterten, die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besondern betreffenden Angelegenheiten auf Grund der Verhandlungen, Aussagen und Beobachtungen überprüft und in kurzer Form geometrisch dargestellt.

Als der Fall der Kapitel leben wir hervor: Arbeiterkrieg und Arbeiterverhandlungen, Arbeiterkammern — Arbeiterkammern, Bildungsarbeit, Generalstreik, Gewerkschaftsbewegung und Gewerkschaften, Gewerkschaftsbewegung, Hausindustrie und Selbstversorgung, Internationale Beziehungen, Jugendbewegung, Revolutionärkeit, Lebensmittelversorgung, Männer — Frauengruppen — Frauengruppen, Organisationsform und -verfassung, Partei und Gewerkschaften, Reichsvereinigung, Parteigemeinschaften, Volksverfügung, Ziel und Ziel der Gewerkschaften.

Dem Werk liegen hauptsächlich die Protokolle der Gewerkschaftsbewegung seit der Gründung der Generalkommision und der Berliner dieser Kongresse seit dem Jahre 1863 zugrunde. Für den Mittwoch Berlin und Gewerkschaften wurden auch die einschlägigen Beschlüsse der Generalversammlungen des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins 1863 bis 1874, der Versammlungen deutscher Arbeitervereine 1863 bis 1874, der Kongresse der sozialdemokratischen Arbeiterpartei 1869 bis 1874 und der sozialdemokratischen Partei 1875 berücksichtigt.

Das Handbuch bietet eine bei aller Knappheit umfassende Darstellung aller Angelegenheiten und Probleme, die die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft seit rund 50 Jahren betragen und bewegen. Die Darstellung erfolgte in überdrüsiger Form. Die Nebenpunktstellen und leichter Verwendbarkeit wurde noch erhöht durch ein ausführliches Sach- und Personenregister. So wird sich das Handbuch der deutschen Gewerkschaftsbewegung von Paul Bartsch gleich dem „Hand-

Symposium am 2. Dezember
an der 19. Hochschuleitung für 1916
(3. bis 9. Dezember) folgt.

Wahlkinder- bzw. öffentliche Versammlungen. Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Versammlungs- oder Wähltermine.

Montag, 3. Dezember:
Freitag (Mitgliederversammlung): Worm. 11 Uhr, „Volkshaus“. Ecke Breite- und Stephanstraße. — **Dienstag:** Worm. 10 Uhr im „Brennhaus“. Friedrich-Wilhelm-Platz.

Dienstag, 3. Dezember:
Samstag: 8 Uhr in der „Vorhalle“. Meisterschule. — **Montag:** 8 Uhr bei Haussmann, Steiner-Silbermann-Straße 38. — **Freitag:** 7 Uhr, „Schillerhalle“. Grottkaustrasse 31.

Samstag, 6. Dezember:
Dienstag: 8 Uhr, Gasthaus „Zum Bichnaff“, Steinstraße.

Sonntag, 9. Dezember:
Gemach: Gasthaus „Zum weißen Hirsch“, Alexanderstraße 105.

Sonntag, 10. Dezember:
Gemach u. d. H.: Worm. 10 Uhr im Restaurant „Großes“, Steeler Straße.

Begegnungen.

Blaschka.
Am 18. November starb unser Mitglied, der

Willy Jacobi

im 33. Lebensjahr.
Gute ja einem Andenken!
[1.3.50] **Verbindung Berlin.**

Peripherende Süßerei

zu kennzeichnen. Befindt besonders für leichtere Anwendung. Dauer 10 Sekunden nicht kann bezogen werden. Bildungen nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr bei [1.3.50] **Küster, Berlin-Mitteberg, Ebersstr. 70.**

Kaffee
Kriegsmühling, ca. 25 p.M. Bohnenkaffee
10 Pfund-Bedarf 1.14.—

Ia Ammonium
10 Pfund-Bedarf 1.10.—

Ia Sodapulver
10 Pfund-Bedarf 1.12.—
Meyer & Keller, Worms n. Rh.

Hamburger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Berliss, Schuhmeister, Hengasse 2, 1 Et.

REIDL'S

BACK PULVER
bei 9 Pfld. 1.10.— 1.15.—
ab 25 - 1.12.— 1.15.—
50 - 1.14.— 1.18.—
100 - 1.16.— 1.20.—
ab Station Dresden gegen Nachnahme
Grosser Sonderpreise
Nährmittelfabriken
Budell
REIDL
Dresden-D. O. 13
Herrnsdorfer Straße